



**Meisterprüfungsvorbereitungskurs Teil I + II
für das Gebäudereiniger-Handwerk
Kurs 2025 / 2026**

Die Landesfachschule der Landesinnung Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks bietet für das Jahr 2025/2026 den Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung, **Teil I (fachpraktische Prüfung) und Teil II (fachtheoretische Prüfung)** im Gebäudereiniger-Handwerk an.

Kursdauer Teil I + II: 01. Februar 2025 bis 28. März 2026

Kursgebühr Teil I + II: € 6.800,00

Unterrichtszeit Teil II: Samstags von 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
- In den hessischen Sommerferien ist kein Unterricht! -

Kursdauer Teil I: KW 02/2026
Unterrichtszeit Teil I: werktags von 8.30 bis 15.30 Uhr

Kursort Teil II: Eberhard-Borst-Lehrbaustelle
Am Poloplatz 4
60528 Frankfurt am Main

Kursort Teil I: wird noch bekannt gegeben

Landesinnung Hessen des
Gebäudereiniger-Handwerks

Ferdinand-Porsche-Str. 11
60386 Frankfurt

Telefon +49 · 69 · 47 77 00
Telefax +49 · 69 · 47 61 00
info@die-gebaeuedienstleister-
hessen.de
www.die-gebaeuedienstleister-
hessen.de

Obermeister: Michael Wolf
Geschäftsführer: Dr. Felix Hebert

Bankverbindung
Frankfurter Sparkasse
BLZ 500 502 01
Kto-Nr. 0000656550
IBAN DE21 5005 0201 0000 6565 50
BIC HELADEF1822
Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Kto-Nr. 4979-602
IBAN DE58 5001 0060 0004 9796 02
BIC PBNKDEFF

Die Unterrichtszeiten sind Richtzeiten und können variieren.
Der Stundenplan geht Ihnen nach Anmeldung zu.

Die Kursgebühr für **Teil I + II** beträgt **€ 6.800,00** für insgesamt
48 Unterrichtstage (Teil II) und 5 Unterrichtstage (Teil I).
Der Betrag ist zum Kursbeginn fällig.

Mit Ihrer verbindlichen Anmeldung verbindet sich die Verpflichtung zur
Entrichtung der jeweiligen Kursgebühr. Anbei finden Sie den Anmeldebogen.
Rücktritte von der verbindlichen Zusage sind bis spätestens 1 Woche vor
Kursbeginn schriftlich dem Lehrgangsträger anzuzeigen, andernfalls wird die
volle Gebühr fällig. Es gelten die AGB der Landesfachschule der Landesinnung
Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks.

**Sollten die Kosten von anderer Stelle getragen werden, muss die beigefügte
Kostenübernahmeerklärung mit Stempel und Unterschrift bei uns eingereicht
werden; ansonsten wird die Rechnung an den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin
ausgestellt!**



Die Teilnahme am Kurs schließt nicht automatisch die Zulassung zur Meisterprüfung ein. Wir bitten Sie, die Zulassung mit der Meisterprüfungsabteilung der Handwerkskammer Rhein-Main, Frankfurt/Main **Frau Katharina Sitterli Tel.: 069 / 971 72 - 165** zu besprechen. Selbstverständlich stehen auch wir für Fragen bezüglich der Zulassung zur Verfügung und helfen bei der Beantragung.

Bei Fragen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil **III (Wirtschaft und Recht)** und Teil **IV (Berufs- und Arbeitspädagogik)** wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main-, **Meisterprüfungsabteilung Frau Katharina Sitterli**.

Alle 4 Teile müssen absolviert werden. Die Handwerkskammer und wir, raten dringend dazu, den Teil III vor unserem Meistervorbereitungskurs zu absolvieren.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift für das Bestehen der Prüfung unbedingt erforderlich sind! Sie sollten ausreichende Kenntnisse im Allgemeinen Rechnen und Fachrechnen besitzen. Weiterhin sollten Sie ausreichende Erfahrung im Beruf haben und die mit dem Berufsbild bezeichneten Fertigkeiten und Kenntnisse im Wesentlichen beherrschen.

Der Kurs ist förderfähig über das Berufsausbildungsförderungsgesetz (**Meister-BAföG**). Die Landesfachschule der Landesinnung Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks ist AZAV-zertifiziert. Eine Garantie für die Förderung kann nicht gegeben werden. Informationen zum Meister-BAföG finden Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de

Änderungen im terminlichen Ablauf des Kurses können auch kurzfristig bekannt gegeben werden; wir bitten deshalb um vollständige Adressangabe mit telefonischer Kontaktmöglichkeit privat und geschäftlich.

Bei der genauen Dauer und Anzahl der Kursstunden kann es durch organisatorische Gegebenheiten zu Abweichungen kommen. Ein Anspruch auf genaue Einhaltung des Stundenplans besteht nicht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

